

Verlag

bit media e-solutions GmbH
 Kärntner Straße 311
 A-8054 Graz – Austria
 e-Mail: office@bitmedia.cc

Unsere Web-Adresse: <http://www.bitmedia.at>

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Unterlage auf eine Formulierung, die beide Geschlechter berücksichtigt, verzichtet und die Bezeichnung „Lernender, Benutzer, etc.“ verwendet. Dies soll keineswegs als Diskriminierung der einen oder anderen Form verstanden werden.

Die Medien des Verlagshauses **bit media** e-solutions GmbH können Verweise und Links zu Internetseiten anderer Anbieter beinhalten. Aufbau, Gestaltung und Inhalt dieser verlagsfremden Angebote entziehen sich dem Einflussbereich von **bit media** e-solutions GmbH. Die Verantwortung hierfür obliegt gänzlich dem jeweiligen Anbieter.

Dieses Lehrwerk wurde mit hohem Augenmerk auf fachliche und didaktische Qualität entwickelt. Dennoch lassen sich Fehler nicht gänzlich ausschließen. Herausgeber, Verlag und Autoren können für fehlerhafte Inhalte und deren Konsequenzen weder irgendeine Haftung noch juristische Verantwortung übernehmen. Das Verlagsteam ist jedoch um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Lernunterlage bemüht. In den Optimierungsprozess möchten wir auch Ihre Anregungen und Wünsche mit einfließen lassen. Das Team freut sich über Ihr Feedback: support@bitmedia.cc (Im Mailbetreff bitte die ISBN-Nummer angeben).

Die Wirtschaft befindet sich in ständiger Veränderung, sodass es uns nicht möglich ist, immer sofort auf diese Veränderungen zu reagieren. Dennoch sind wir bemüht, die Daten dieses Buches stets aktuell zu halten. Die Aktualisierung der Inhalte erfolgt in zwei-Jahres-Intervallen. Die Daten dieses Buches basieren auf dem Stand Mai 2015.

Fotoquelle: www.photocase.de

1. Auflage/Version 1.0

© 2015 by **bit media** e-solutions GmbH

Syllabus 2015

In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bildungspolitik der Wirtschaftskammer Österreich, Initiative Unternehmerführerschein.



ISBN: 978-3-902478-51-1

SBNR: 146057

Vorwort

Machen Sie sich fit für Ihre Zukunft!

Wirtschaftswissen als Schlüssel zum beruflichen Erfolg!

Neben guten EDV-Kenntnissen ist das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge mittlerweile eine der Schlüsselqualifikationen – und das gilt nicht nur für Selbstständige, sondern für jeden Mitarbeiter in einem Wirtschaftsunternehmen.

Um besser auf die Zukunft und die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet zu sein, hat die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) den Unternehmerführerschein konzipiert. Der Unternehmerführerschein ist heute ein international anerkanntes Bildungszertifikat für den Nachweis von grundlegendem betriebs- und volkswirtschaftlichem Wissen.

Für allgemeinbildende und berufsbildende Lehrgänge stellt der Unternehmerführerschein eine einzigartige Zusatzqualifikation dar. Auch sollen junge Menschen angesprochen werden, die sich im Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Wirtschaft befinden.

Durch den modularen Aufbau (Module A, B, C, UP) kann der Unternehmerführerschein individuell auf den wirtschaftlichen Wissensstand der Lernenden abgestimmt werden.

Modul A beschäftigt sich mit grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhängen und zeigt wie die Arbeitswelt funktioniert. Die Buchinhalte reichen dabei von grundlegendem Wissen über den Markt und die Arbeitswelt, bis hin zum Wirtschaftskreislauf, Grundbegriffen der Geldwirtschaft, Marketing und Betriebsorganisation, sowie Außenhandel.

Modul B befasst sich zentral mit volkswirtschaftlichen Grundlagen. Es werden Themen wie Bruttoinlandsprodukt, Konjunktur und Wirtschaftswachstum, Geld und Geldwert, Haushalts- und Steuerpolitik behandelt.

Modul C konzentriert sich ganz auf die Betriebswirtschaft. Von der Entwicklung eigener Geschäftsideen, über Produkt-, Preis- und Vertriebspolitik sowie Marketing und Werbung bis hin zu Arbeits- und Sozialrecht reicht hier der Inhalt.

Modul UP beinhaltet vertiefende und aufbauende Themen wie u.a. Rechnungswesen, Buchführung, Steuerrecht, Vollkosten- und Deckungsbeitragsrechnung, Finanzierung sowie das Unternehmen im Geschäftsverkehr. Das Modul UP rundet die Kenntnisse der Teilnehmer fundiert ab und bereitet sie auf eine mögliche Unternehmensgründung vor.

Das vorliegende Lehr- und Lernbuch wurde, basierend auf dem Lernzielkatalog des Unternehmerführerscheins der Wirtschaftskammer Österreich von der **bit media** e-solutions GmbH entwickelt.

Die Lehrbuchreihe stellt zusammen mit den e-Learning Kursen von **bit media** e-solutions GmbH (auf CD-ROM oder online) das ideale Medienpaket zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Unternehmerführerschein dar.

Aufbau und Gestaltung der Lernunterlage

Um Ihnen die Orientierung und Handhabung der Lernunterlage zu erleichtern, haben wir nachstehende Informationen für Sie zusammengefasst.

In der **Kapiteleinleitung** erhalten Sie einen Überblick über das Kapitelthema, die angestrebten Handlungskompetenzen und Lernziele.

 Wiedergeben/Verstehen der erlernten Inhalte.

 Anwenden des erworbenen Wissens

Die Inhalte sind in **Abschnitte/Unterabschnitte** gegliedert. Auf dem Weg zum Unternehmerführerschein sollten Sie über diese Inhalte auf jeden Fall Bescheid wissen, da sie relevant für die Prüfung sind.

Übungen

Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Abschnitte sind **Übungen**. Hier werden Sie aufgefordert, die theoretischen Ausführungen nach geforderter Kompetenz umzusetzen. Ihre Lösungsansätze können Sie mit den Übungsfeedbacks im Lösungsteil vergleichen.



Praxisbeispiele

Bei Textpassagen, die mit diesem Symbol gekennzeichnet sind, handelt es sich um **Fallbeispiele** bzw. **Beispiele** aus der Praxis. Länderspezifische Inhalte sind mit einer Flagge gekennzeichnet.



Wichtige Inhalte

Inhalte, die Sie sich besonders einprägen sollten, wie **wichtige Schlussfolgerungen, Fachbegriffe, Basisinformationen**, etc. sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



Zusammenfassung

Am Ende eines jeden Kapitels erhalten Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Kapitelinhalte.

Übungsblätter

Die mit diesem Symbol gekennzeichneten **Übungsblätter** beinhalten Fragen und Übungen zur Wiederholung und Festigung von Kapitelinhalten. Auch hier können Sie Ihre Antworten auf den Lösungsseiten vergleichen.



Glossar

Eine Sammlung wichtiger Fachbegriffe (inklusive Begriffsbeschreibung) finden Sie auf den **Glossar**-Seiten. Glossarbegriffe sind im Inhalt so **gekennzeichnet**.



Lösungen

Mit diesem Symbol sind die Seiten des Lösungsteils gekennzeichnet. Im **Lösungsteil** finden Sie Übungsfeedbacks sowie die Antworten der Übungsblätter.



Index

Im **Stichwortverzeichnis** finden Sie aus dem Text gefilterte Schlüsselbegriffe – diese dienen als zusätzliche Orientierungshilfe.



1	UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND RECHTLICHE ASPEKTE	7
1.1.	Formen der wirtschaftlichen Aktivität	8
1.1.1.	Beschäftigungsverhältnisse	8
1.1.2.	Unselbstständig Erwerbstätige	9
1.1.3.	Selbstständig Erwerbstätige	11
1.1.4.	Der Entrepreneur	12
1.2.	Ein Unternehmen gründen	13
1.2.1.	Wege in die Selbständigkeit	13
1.2.2.	Fähigkeiten und Kompetenzen	15
1.2.3.	Das Gewerberecht	17
1.3.	Rechtsformen von Unternehmen	20
1.3.1.	Kriterien für die Wahl der geeigneten Rechtsform	20
1.3.2.	Begrifflichkeiten zu den Rechtsformen	23
1.4.	Das Einzelunternehmen	26
1.5.	Personengesellschaften	27
1.5.1.	Offene Handelsgesellschaft	27
1.5.2.	Kommanditgesellschaft	29
1.6.	Kapitalgesellschaften	30
1.6.1.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	31
1.6.2.	Aktiengesellschaft (AG)	35
1.6.3.	Europäische Aktiengesellschaft (SE)	37
1.6.4.	Die GmbH & Co KG	37
1.7.	Die eigene Geschäftsidee schützen	38
1.7.1.	Der Marken- und Musterschutz	39
1.7.2.	Das Patentrecht	42
1.7.3.	Das Urheberrecht	42
1.8.	Das Unternehmen und seine Mitarbeiter	43
1.8.1.	Merkmale eines Arbeitsverhältnisses	44
1.8.2.	Das Arbeitsrecht	45
1.8.3.	Das Individualarbeitsrecht	46
1.8.4.	Das Kollektivarbeitsrecht	48
1.8.5.	Der Betriebsrat	49
1.9.	Spezielle arbeitsrechtliche Aspekte	49
1.9.1.	Der Arbeitnehmerschutz	49
1.9.2.	Das Arbeitszeitgesetz	50
1.9.3.	Der Mutterschutz	51
1.9.4.	Behindertenarbeit	52
1.10.	Der Dienstvertrag	53
1.11.	Die Sozialversicherung	55
1.11.1.	Das Sozialversicherungsrecht	55
1.12.	Korruption	56
1.12.1.	Welche Arten von Korruption gibt es überhaupt?	57
1.12.2.	Wie kann man gegen Korruption vorgehen?	57
1.12.3.	Compliance	60
1.13.	Zusammenfassung	61
1.14.	Übungsblätter	63
2	MARKETING	75
2.1.	Von der Idee zur Marktchance	76
2.1.1.	Produkt- oder Geschäftsidee finden	76
2.1.2.	Produkt- oder Geschäftsidee übernehmen	79
2.1.3.	Von der Idee zum Produkt	79



2.2.	Chancen bewerten	81
2.2.1.	Innovationsgrad	82
2.2.2.	Marktgerechtigkeit.....	83
2.2.3.	Kostengerechtigkeit.....	83
2.2.4.	Zeitgerechtigkeit.....	84
2.2.5.	Technische Kriterien.....	84
2.3.	Grundlagen des Marketings	85
2.3.1.	Der Begriff „Marketing“	86
2.3.2.	Customer Relationship Management (CRM)	87
2.4.	Marktforschung.....	89
2.4.1.	Den Forschungsansatz wählen	90
2.4.2.	Die Art der Datenerhebung bestimmen.....	91
2.5.	Die Eroberung des Marktes	94
2.5.1.	Den Markt und seine Größe bestimmen.....	94
2.5.2.	Den Markt in Segmente einteilen.....	96
2.5.3.	Positionierung bei der Zielgruppe	97
2.5.4.	Wachstumsstrategien eines Unternehmens	97
2.6.	Die Instrumente des Marketings.....	99
2.7.	Der Marketing-Mix: Produktpolitik (Product)	100
2.7.1.	Überblick über die Produkt und Sortimentspolitik	100
2.7.2.	Gestaltungselemente von Produkten.....	101
2.7.3.	Konkrete Ausgestaltung des Produkts.....	104
2.7.4.	Die Marke.....	106
2.7.5.	Der Produktlebenszyklus	109
2.7.6.	Instrumente der Sortimentspolitik	112
2.8.	Der Marketing-Mix: Preispolitik	113
2.8.1.	Die Ziele und die Bestimmungsgrößen des Preises	113
2.8.2.	Strategien des Preismanagements.....	114
2.9.	Der Marketing-Mix: Distributionspolitik	115
2.9.1.	Die Gestaltung der Absatzwege.....	117
2.9.2.	Der Indirekte Vertrieb.....	119
2.10.	Der Marketing-Mix: Kommunikationspolitik	120
2.10.1.	Die AIDA Regel	122
2.10.2.	Die Instrumente der Kommunikationspolitik	122
2.10.3.	Eine Werbekampagne planen	124
2.11.	Zusammenfassung.....	126
2.12.	Übungsblätter.....	128

3 MANAGEMENT, FÜHRUNG UND ORGANISATION 138

3.1.	Unternehmensziele planen, vereinbaren und festlegen	139
3.1.1.	Ziele im Unternehmen.....	139
3.1.2.	Ziele richtig formulieren	141
3.1.3.	Arten von Zielen.....	143
3.1.4.	Der Planungsprozess.....	144
3.2.	Einführung in das Management.....	146
3.2.1.	Aufgaben des Managements.....	146
3.2.2.	Ziele des Managements.....	147
3.2.3.	Die Unternehmensphilosophie	148
3.2.4.	Management Entscheidungen.....	151
3.3.	Selbstorganisation und Mitarbeiterführung	153
3.3.1.	Sich selbst und seine Arbeit organisieren	153
3.3.2.	Mitarbeiter richtig führen.....	156



3.3.3.	Das Mitarbeitergespräch	160
3.3.4.	Mitarbeiter motivieren	161
3.3.5.	Zusammenarbeit im Team organisieren	166
3.4.	Die Betriebsorganisation	169
3.4.1.	Die Aufbauorganisation	171
3.4.2.	Die Ablauforganisation	183
3.5.	Zusammenfassung	185
3.6.	Übungsblätter	187

4 DER BUSINESSPLAN 194

4.1.	Was ist ein Businessplan?	195
4.2.	Warum ist ein Businessplan wichtig?	196
4.2.1.	Informationsbedarf der Kapitalgeber	197
4.2.2.	Externe Adressaten des Businessplans	198
4.3.	Die Bausteine eines Businessplans	200
4.3.1.	Das Deckblatt	202
4.3.2.	Das Inhaltsverzeichnis	202
4.3.3.	Die Executive Summary	202
4.3.4.	Das Unternehmen	204
4.3.5.	Das Produkt- bzw. die Dienstleistung	205
4.3.6.	Branche, Markt und Mitbewerber	206
4.3.7.	Marketing	207
4.3.8.	Management, Schlüsselpersonen und Organisation	208
4.3.9.	Chancen und Risiken	209
4.3.10.	Umsetzungsfahrplan & Meilensteine	209
4.3.11.	Die Finanzplanung	210
4.3.12.	Anhang	214
4.4.	Zusammenfassung	215
4.5.	Übungsblätter	216

LÖSUNGEN 221

GLOSSAR 235

INDEX 244



1. Unternehmensgründung und rechtliche Aspekte

Sie wollen ein Unternehmen gründen doch wissen nicht wie? Eine Unternehmensgründung wirft viele Fragen auf und die Inhalte in diesem Kapitel sollen Ihnen dabei helfen, die Antworten zu finden. Sie erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, ein Unternehmen zu gründen und lernen dabei die unterschiedlichen Rechtsformen von Unternehmen kennen. Sie befassen sich mit rechtlichen Grundlagen und erfahren, wie Sie Ihre Geschäftsidee schützen können und welche Rechte und Pflichten es für den Unternehmer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Meine Lernziele dieses Kapitels

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels kann ich

-  den Begriff des Entrepreneurs erklären und die unterschiedlichen Möglichkeiten, rechtlich selbstständig zu sein, beschreiben und erklären, welche Fähigkeiten und Kompetenzen man als selbstständiger Erwerbstätiger benötigt.
-  zwischen unselbstständigen und selbstständigen Erwerbstätigen unterscheiden.
-  die Anwendungsbereiche des Gewerberechts nennen und die Sozialversicherung erklären.
-  die Begrifflichkeit „Handelsregister“ (Firmenbuch) erklären und welche Informationen im Firmenbuch enthalten sind.
-  die Begrifflichkeiten juristische und natürliche Person voneinander unterscheiden und die Haftung erklären und ich weiß, welche unterschiedlichen Arten es davon gibt.
-  überblicksmäßig die Wahl der richtigen Rechtsform erklären und zwischen einem Einzelunternehmen, einer Personengesellschaft und einer Kapitalgesellschaft unterscheiden.
-  beschreiben, welche Merkmale ein Einzelunternehmen, eine Kommanditgesellschaft, eine Offene Handelsgesellschaft, eine Kapitalgesellschaft, eine GmbH und eine Aktiengesellschaft haben sowie deren Vor- und Nachteile nennen.
-  beschreiben, warum, wie und wo man Marken registrieren und schützen lassen kann und aus welchem Grund ein Muster registriert und geschützt werden muss.
-  zwischen Markenschutz, Musterschutz, Patentrecht und Urheberrecht unterscheiden.
-  die Begrifflichkeiten Gesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag und deren Unterschiede erklären sowie deren Inhalte beschreiben und verfüge über spezielle arbeitsrechtliche Aspekte.
-  die verschiedenen Arten von Korruption voneinander unterscheiden und die Strafbarkeit bei Vergehen richtig zuordnen.
-  Maßnahmen zur Korruptionsprävention und-bekämpfung beschreiben und den Begriff Compliance erklären.

1.1 Formen der wirtschaftlichen Aktivität

Bevor wir über die Entwicklung, die Überprüfung und die Umsetzung von **Geschäfts-ideen** diskutieren können, müssen wir uns zunächst überlegen, in welcher Form jeder Mensch aktiver Teil der Wirtschaft sein kann und wie jeder seine Chance ergreifen kann.

1.1.1 Beschäftigungsverhältnisse

In jeder Volkswirtschaft gibt es Bevölkerungsgruppen, die keiner **Erwerbstätigkeit** nachgehen. Das sind z.B. Pensionisten und Hausfrauen, aber auch Personen, die nur manchmal arbeiten und keiner nachhaltigen Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Schüler und Studenten, die nur in den Ferien arbeiten.



Beispiel:

Ungefähr die Hälfte der österreichischen Bevölkerung fällt in diese Gruppe. Alle übrigen Österreicher sind erwerbstätig.

Bei den **Erwerbstätigen** wird zwischen **Unselbstständigen** und **Selbstständigen** unterschieden.



Familienangehörige, die im eigenen Unternehmen mithelfen aber kein Gehalt dafür bekommen, zählen ebenso zur Gruppe der Beschäftigten.

Erwerbstätigkeit ist jede nachhaltige berufliche oder gewerbliche Tätigkeit, die auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet ist.

Betrachten wir im Folgenden die Beschäftigungsverhältnisse etwas genauer:

1.1.2 Unselbstständig Erwerbstätige

Unselbstständig Erwerbstätige sind Arbeitnehmer.

- Sie stehen in einem dauernden „Verpflichtungsverhältnis“ (= Dienstverhältnis) zu einem **Arbeitgeber**, von dem eine **persönliche Abhängigkeit** besteht. Das bedeutet, dass man die Anweisungen des Arbeitgebers befolgen muss.
- Der **Arbeitgeber** bestimmt den **Gegenstand der Arbeit**, legt die **Arbeitszeiten** innerhalb gesetzlicher Regelungen fest, bestimmt den Arbeitsort und vieles mehr.
- Die Arbeitsmittel (PC, Schreibtisch, Werkzeug etc.) werden normalerweise vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Die Arbeit muss vom Arbeitnehmer **persönlich erbracht** werden und kann nicht an andere Personen übertragen werden.
- Nach außen hin, beispielsweise gegenüber Kunden und Lieferanten, tritt der Arbeitnehmer im Namen des Unternehmens auf. Der Arbeitnehmer schließt daher Geschäfte (etwa Verträge) für das Unternehmen ab.
- Wenn ein Arbeitnehmer nicht zur Arbeit kommen kann, wie etwa im Fall von Krankheit, Mutterschutz oder Karenz, wird das **Entgelt weiterbezahlt**.

Unselbstständig Erwerbstätige sind in persönlicher und wirtschaftlicher Unterordnung und Abhängigkeit in einem Unternehmen tätig.

Zu den unselbstständigen Erwerbspersonen gehören neben den Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte und Beamte) auch jene Arbeitslosen, die zu den registrierten Arbeitssuchenden zählen.





Bei unselbstständigen Arbeitsverhältnissen wird nach dem Umfang der Anstellung unterschieden zwischen: Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung.

1.1.2.1 Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Alle Abweichungen von dauerhaften, kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigungen mit geregelter Normalarbeitszeit („Normalarbeitsverhältnis“) werden als „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ bezeichnet. Seit Anfang der 1980er Jahre ist ein starker Anstieg dieser Beschäftigungsverhältnisse in Europa zu verzeichnen.

Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen	
Befristete Dienstverhältnisse	
(Tele-) Heimarbeit	
Leih- und Zeitarbeit	

Die Bandbreite der atypischen Arbeitsverhältnisse ist groß.

- So zählen etwa die **Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungen** dazu. Wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit liegt, so spricht man von einer Teilzeitbeschäftigung. Eine Sonderform der Teilzeitbeschäftigung ist die geringfügige Beschäftigung. Hier liegt die Entlohnung unter der einkommenssteuerrelevanten Grenze.
- Wenn das Arbeitsverhältnis nur auf bestimmte Zeit abgeschlossen wird, z.B. auf sechs Monate, spricht man von **befristeten Dienstverhältnissen**.
- Eine weitere Sonderform für Dienstverhältnisse ist die **Tele- oder Heimarbeit**. Hierbei ist der Arbeitsplatz zu Hause und die Verbindung zum Büro wird durch Informations- und Kommunikationstechnologien, wie das Internet, aufrechterhalten.
- Werden Arbeitskräfte für einen bestimmten Zeitraum an andere **Unternehmen** „vermietet“, so sprechen wir von **Leih- bzw. Zeitarbeit**. Auch das gehört zur Gruppe der atypischen Beschäftigungsverhältnisse.

1.1.3 Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige sind alle jene, die unter **eigenem unternehmerischem Risiko** freie **Verfügungsmöglichkeit über ihre Arbeitskraft** haben und ihre **Tätigkeit, Arbeitszeit** und den **Arbeitsort** weitestgehend **frei gestalten**.

Selbstständig Erwerbstätige haben keinen Chef und sind gegenüber dem Auftraggeber, also dem Kunden, **nicht weisungsgebunden**.

Man legt selbst fest, **wann, wo** und **wie** man die Arbeit verrichten möchte.

Beispiel:

Ein Elektriker, der neue Elektroleitungen in einem fremden Unternehmen verlegt, wird zwar auf Kundenwünsche Rücksicht nehmen, er arbeitet aber eigenständig und unabhängig vom betrieblichen Ablauf seines Auftraggebers.

Dies bedeutet auch, dass von selbstständig Erwerbstätigen eigene unternehmerische Initiativen ausgehen. Der Unternehmer sucht sich selbst aktiv Kunden.

Selbstständige tragen aber auch das **Unternehmerisiko**. Das ist jenes Risiko, einen Verlust zu erwirtschaften und dadurch eingesetztes Geld zu verlieren. Daher haben Selbstständige auch **kein festes Entgelt, keinen Anspruch auf Urlaub** und **keine Entgeltfortzahlung bei Krankheit**.

Zu den selbstständigen Erwerbstätigkeiten zählen gewerbliche und freiberufliche Tätigkeiten. Zu letzteren zählen alle wissenschaftlichen, beratenden, künstlerischen, unterrichtenden Berufe wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten usw.

Beispiel:

Bis Anfang des 21. Jahrhunderts ist die Anzahl der Selbstständigen ständig zurückgegangen. 1960 waren noch 29,3 % der Erwerbstätigen selbstständig. Heute sind es in Österreich sehr viel weniger. Dieser Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bis in die 1990er Jahre viele Landwirte nicht mehr von der Landwirtschaft alleine leben konnten und daher eine unselbstständige Arbeit angenommen haben. Erst ab 2003 stieg die Anzahl der Selbstständigen wieder, weil mehr Menschen ein Unternehmen gründen oder einem freien Beruf nachgehen, als Menschen die Landwirtschaft verlassen.





Übung



Entscheiden Sie, handelt es sich bei den folgenden Fällen um einen selbständig oder unselbständig Erwerbstätigen? Arbeitnehmer oder Unternehmer?

Ordnen Sie zu und holen Sie sich anschließend ein Feedback im Lösungsteil.

	Unselbständig	Selbständig
Herr Peinhopf entscheidet selbst, ob und wann er auf Urlaub fährt. Meist verzichtet er jedoch darauf, weil er sein Geschäft nicht zusperren kann.		
Wenn das Wetter passt, arbeitet Frau Kornhuber im Freien.		
Wöchentlich erhält Herr Ober eine Liste seiner anstehenden Arbeiten.		
Wenn Frau Kaiser krank ist, steht das Geschäft still und sie bekommt keine Einnahmen in die Kasse.		
Wenn Herr Atter bei seiner Arbeit etwas Neues ausprobieren will, muss er niemanden um Erlaubnis fragen.		
Um Werkzeuge und Arbeitsmittel braucht sich Herr Fischer nicht zu kümmern. Die stehen stets bereit.		

Der selbständig Erwerbstätige ist also ein Unternehmer. Aber ein Unternehmer ist nicht gleich ein Entrepreneur. Wenn Sie sich jetzt fragen warum nicht, dann lesen Sie gleich weiter.

1.1.4 Der Entrepreneur

Der **Entrepreneur** ist eine Person, die ein Unternehmen plant und mit Erfolg gründet. Er leitet das Unternehmen **selbstständig** und ist **verantwortlich unter persönlichem Risiko**. Ein Entrepreneur ist zwar grundsätzlich ein Unternehmer aber es muss erwähnt werden, dass nicht jeder **Unternehmer** gleichzeitig ein Entrepreneur ist. Dazu benötigt man bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen.



Der Begriff kommt aus dem Französischen (entrepreneuriat = das Unternehmertum).

Der Begriff des Entrepreneurs wird meist mit dem Begriff des Eigentümers einer unabhängigen und von ihm geschaffenen Wirtschaftseinheit (Unternehmen) gleichgesetzt. Er ist ein **Gründer** und **Inhaber** eines Unternehmens, der **eigenständig, verantwortungsbewusst, proaktiv** und **willensstark** ist.

In einem Unternehmen werden Leistungen meist mit dem Ziel erbracht, einen Gewinn zu erwirtschaften, also mehr Einnahmen zu erhalten als Ausgaben zu tätigen. Hierfür plant, führt, organisiert und kontrolliert (= „managed“) der Unternehmer.

Er übernimmt Verantwortung für sein Tun und die damit einhergehenden Risiken. Als markantes Merkmal zeichnet den Entrepreneur seine besondere Geisteshaltung aus, die ihm hilft, die Risiken, denen er zwangsläufig begegnet, außergewöhnlich gut zu meistern sowie proaktiv nach neuen Geschäftsmöglichkeiten den Markt zu durchforsten.

Unter Entrepreneurship wird das Erkennen, Schaffen, Nutzen und Durchsetzen von neuen Ideen auf wirtschaftlichem Gebiet (Marktchancen) verstanden. Die Umsetzung der Marktchancen erfolgt insbesondere durch Unternehmensgründung.



Zusammengefasst kann man über einen Entrepreneur sagen, dass er

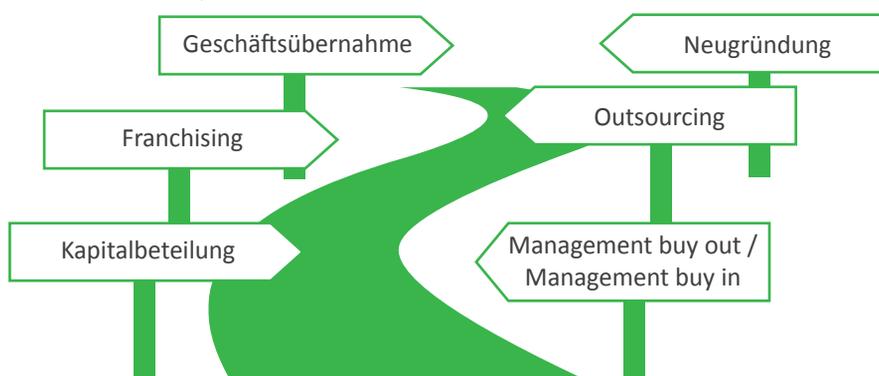
- ständig nach **neuen Geschäftsmöglichkeiten** und-feldern Ausschau hält,
- immer wieder **neue Innovationen** entdeckt und diese umsetzen möchte,
- **verantwortungsbewusst** und **willensstark** ist,
- für den Erfolg des Unternehmens auch **Risiken** eingeht und
- **kreativ** und **flexibel** ist.

Haben Sie sich in der Beschreibung eines Entrepreneurs wiedergefunden und spielen Sie mit dem Gedanken, sich selbständig zu machen? Erfahren Sie im Folgenden, welche Möglichkeiten Sie dazu haben und welche Voraussetzungen Sie dazu brauchen.

1.2 Ein Unternehmen gründen

Es gibt unterschiedliche Wege zur Selbständigkeit. Welcher Weg der richtige für Sie ist, ist individuell und abhängig von den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

1.2.1 Wege in die Selbständigkeit



1.13 Zusammenfassung

- Ein **Entrepreneur** ist ein Unternehmer, der proaktiv, willensstark und eigenständig als Unternehmer handelt. Er geht durch neue Ideen auch hohe Risiken ein.
- Ein **Selbstständiger** ist weisungsungebunden, kann selbst festlegen, wo, wann und wie er seine Arbeit verrichtet. Durch seine Handlungen beeinflusst er den Gewinn des Unternehmens, hat aber bei Krankheit oder Urlaub keinen Anspruch auf Krankengeld bzw. Urlaubsgeld. Der **Unselbstständige** schuldet dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft, kann nicht bestimmen, wo, wann und wie er seine Arbeit verrichten kann, erhält aber bei Urlaub oder Krankheit Entgeltfortzahlung.
- Wenn man ein Unternehmen gründet, kann man dies grundsätzlich **neu gründen** oder man bedient sich der Form des **Franchising**, der **Kapitalbeteiligung**, einer **Geschäftsübernahme** (bzw. Übernahme durch Outsourcing) sowie durch ein **Management buy in** oder **Management buy out**.
- Um als Unternehmer ein Gewerbe überhaupt ausüben zu dürfen, muss man sich vorab informieren, ob die zukünftige Tätigkeit der **Gewerbeordnung** unterliegt. Außerdem muss man als Unternehmer, wie auch ein Nichtselbstständiger, an die **Sozialversicherung** Pflichtbeiträge leisten.
- Im **Firmenbuch** ist ersichtlich, welcher Gesellschafter wie haftet oder wo eine Firma ihren Firmensitz hat.
- Ein Unternehmen kann in der Form einer **Personengesellschaft** (z.B. OG oder KG) sowie in der Form einer **juristischen Person des privaten Rechts** gegründet werden (z.B. eine Aktiengesellschaft).
- Ein wichtiges Kriterium für die Wahl des richtigen Unternehmens ist die **Haftung**: Diese kann **persönlich**, unbeschränkt, **beschränkt** sowie **solidarisch** sein, je nachdem welche Unternehmenswahl man getroffen hat.
- **Kapitalgesellschaften** haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, sie können also Träger von Rechten und Pflichten sein, wie dies bspw. auch ein Einzelunternehmer sein kann.
- Bei einer **OG** gibt es nur **Komplementäre**, wogegen es bei der **KG** **Kommanditisten** (Teilhafter) sowie **Komplementäre** (Vollhafter) gibt.
- Hat man erst mal eine zündende **Idee**, muss diese geschützt werden. Dies passiert mit einem schriftlichen Antrag beim **Patentamt**. Auch **Muster** können geschützt werden. Das Patentrecht schützt grundsätzlich neue Erfindungen, die gewerblich genutzt werden können. Das Urheberrecht schützt im Gegensatz zum Patentrecht keine Erfindungen, sondern eher Werke wie Lieder, Texte oder Gedichte.
- Beschäftigt ein Unternehmer Mitarbeiter, muss er **arbeitsrechtliche Gesetze**, **Kollektivverträge**, **Betriebsvereinbarungen** sowie den einfachen **Arbeitsvertrag** beachten. Der **Dienstvertrag** enthält Punkte wie die **Entlohnung**, **Sachbezüge**, **Weiterbildungen**, **Kündigungszeitpunkte** sowie **Regelungen zur Arbeitsaufzeichnung**.

- Der **Betriebsrat** ist die Stimme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen. Er ist also Bindeglied zwischen Belegschaft und Betriebsführung. Außerdem werden Mitarbeiter durch das **Arbeitsschutzgesetz**, das **Arbeitszeitgesetz** oder werdende Mütter durch den **Mutterschutz** geschützt.
- **Korruption** ist der Missbrauch der anvertrauten Macht zum Nutzen einer bestimmten Person oder einer bestimmten Personengruppe. Unabhängig davon, ob diese strukturell oder **situativ** ist, beide Arten sind **strafbar**. Auch der Versuch ist bereits strafbar. Abhilfe gegen diese kriminelle Handlung können mehr Transparenz, bessere Personalauswahl oder Einführung des Vier-Augen-Prinzips sein. Diese überwachenden Tätigkeiten kann bspw. eine Compliance-Abteilung erledigen.

DEMO

1.14 Übungsblätter

Frage 1



Welche der folgenden Berufe gehören NICHT zu den unselbstständig Erwerbstätigen?

Kreuzen Sie die richtig an!

- a. Beamter
- b. Unternehmer
- c. Rechtsanwalt
- d. Arzt mit eigener Praxis
- e. Fabrikarbeiter
- f. Angestellte in einem Reisebüro

Frage 2



Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

Kreuzen Sie richtig an.

- a. Unter Entrepreneurship wird das Erkennen, Schaffen, Nutzen und Durchsetzen von neuen Ideen auf wirtschaftlichem Gebiet verstanden.
- b. Das Wort Entrepreneur ist die allgemeine Bezeichnung für einen Unternehmer.
- c. Selbstständig Erwerbstätige sind all jene, die unter eigenem unternehmerischen Risiko freie Verfügungsmöglichkeit über ihre Arbeitskraft haben und ihre Tätigkeit, Arbeitszeit und den Arbeitsort weitestgehend frei gestalten.
- d. Der Entrepreneur ist eine Person, die ein Unternehmen plant und mit Erfolg gründet.



Frage 3

Überlegen Sie, welche Eigenschaften passen zu einem Entrepreneur?

Kreuzen Sie richtig an.

- a. sucht ständig nach neuen Ideen und Geschäftsfeldern
- b. will nur sehr beschränkt Risiken eingehen
- c. läuft ständig dem Markt hinterher anstatt den Markt zu beobachten.

Frage 4

Welche Möglichkeit der Selbstständigkeit wird hier angesprochen?

Ordnen Sie folgende Begriffe richtig zu.

Neugründung / Franchising / Kapitalbeteiligung

- a. Jemand übernimmt ein bereits bestehendes System, muss für die Bereitstellung der Produkte, der Werbung sowie der Produktionsabläufe etwas bezahlen. Der Vorteil: Das Unternehmen ist bereits gut in den Markt etabliert.

- b. Ein Unternehmer gründet ein komplett neues Unternehmen.

- c. Ein Unternehmer beteiligt sich mit Kapital an einer guten Geschäftsidee.

Frage 5

Über welche Kompetenzen sollte man verfügen, um als selbständig Erwerbstätiger Erfolg zu haben?

Kreuzen Sie richtig an.

- a. Als Unternehmer sollte man sich selber gut verkaufen können.
- b. Methodische Kompetenz, Moderations – und Präsentationskenntnisse sind nicht erforderlich.
- c. Selbstvertrauen, Flexibilität und Kooperationsfähigkeit sind Kompetenzen, die erfolgreiche Unternehmer ausmachen.



- d. Ist man Unternehmer, so kann man auf Weiterbildung ruhig verzichten.
- e. Konflikte kann ein erfolgreicher Unternehmer lange vor sich herschieben, in der Hoffnung, dass diese sich dann von alleine lösen.
- f. Wichtig ist guter Umgang mit Menschen, auch mit schwierigen Kunden.
- g. Aus eigenen Fehlern lernen.

Frage 6



Geht es um die Selbständigkeit, so gibt es Vorteile aber auch Nachteile gegenüber einem unselbständig Erwerbstätigen.

Ordnen Sie richtig zu.

	Vorteil	Nachteil
Zeiteinteilung		
Entscheidungsfreiheit		
Entgeltfortzahlung bei Krankheit		
Unternehmensrisiko		
Gestaltung des Arbeitsbereichs		
Urlaubsanspruch		
Entscheidungsfreiheit		
Fixes Einkommen		



Frage 7



Was ist in der Gewerbeordnung geregelt?

Kreuzen Sie richtig an.

- a. Die Gewerbeordnung regelt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- b. Die Gewerbeordnung regelt die Anmeldung und die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit.
- c. Die Gewerbeordnung bestimmt u.a., wie viele Mitarbeiter ein Unternehmen haben darf.
- d. Die Gewerbeordnung gibt auch die Richtlinien für die Werbung vor.